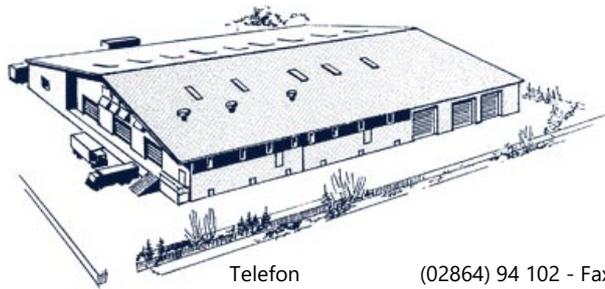


Josef Schmäing GmbH

Vieh- und Fleischhandel



Josef Schmäing GmbH, Äckern 12a, 48734 Reken

Telefon (02864) 94 102 - Fax 94 104
 Wilhelm Schmäing (0171) 99 38 806
 Jürgen Schmäing (0175) 63 45 162
 Sven Schmäing (0151) 14 65 35 33
 E-Mail info@schmaeing-reken.de

Betriebs-Nr:

Bio: **Ja** **Nein**

Öko-Kontrollstelle:

Futtermittelhersteller:

Verladezeit:

Lieferschein / Standarderklärung Großvieh

Nr	Gattung	Ohrmarke	Nr	Gattung	Ohrmarke
1			2		
3			4		
5			6		
7			8		

Tierart: Rind

Anzahl zu schlachtender Tiere: _____

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden

Keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel

Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel:

- **Es wurden innerhalb eines Jahres nicht mehr als zwei oder ein Maximum von drei Behandlungen mit chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika durchgeführt.**
- **Seit der letzten Verarbeitung eines allopathischen Tierarzneimittels wurde die doppelte Wartezeit eingehalten (falls keine Wartezeit vorgegeben ist-48 Stunden)**

- Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen (z. B. Salmonellenstatus).
- Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe.
- Die abzugebenden Rinder sind nach meinem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Übergabe nicht in einem fortgeschrittenem Stadium (d.h. letztes Drittel) der Trächtigkeit.
- Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

- **Die gelieferten Tiere wurden nach den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung gehalten und gefüttert.**
- **Die Tiere haben die Umstellungszeit durchlaufen.** (zwölf Monate im Falle von Equiden und Rindern, einschließlich Bubalus- und Bisonarten, für die Fleischerzeugung und in jedem Falle jedoch mindestens für drei Viertel der Lebensdauer dieser Tiere, sechs Monate im Falle von kleinen Wiederkäuern und Schweinen sowie Milch produzierenden Tieren;... Soweit sich ein Betrieb zu Beginn des Umstellungszeitraum gemäß Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer III der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 nichtökologische/nichtbiologische Tiere befinden, können die Erzeugnisse dieser Tiere als ökologische/biologische Erzeugnisse gewertet werden, wenn die gesamte Produktionseinheit, einschließlich Tiere, Weideland und/oder Futteranbaufläche gleichzeitig umgestellt wird. Der gesamte kombinierte Umstellungszeitraum für die existierenden Tiere und deren Nachzucht, Weideland und/oder Futteranbaufläche kann auf 24 Monate gekürzt werden,
- **Die aktuellste Öko-Konformitätsbescheinigung, ausgestellt von einer zugelassenen Kontrollstelle nach der EG-Öko-Verordnung liegt dem Abnehmer vor**

Ort und Datum

Unterschrift des Landwirtes

Unterschrift des Empfängers